

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 05.01.2011

Protokoll

der 811. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 18.. Januar 2011

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Anwesend:
Mitglieder:

Frau Kastner
sowie
die Herren
Marquardt
Meyer
Schröder
Stein
Streubel und
Zorn

Hochschul Controller:
Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:
Herr Fritzsche (I A Exp.)
Frau Kunert (I A)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 811. Sitzung	2
3.	Arbeitsverteilung	2
4.	Berichte	2/3
5.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Process Energy and Environmental Systems Engineering/Prozess-, Energie- und Umweltsystematik (PEESE) an der Fakultät III	3-4

6.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Gebäudetechnik an der Fakultät III	5-7
7.	Verlängerung der Amtszeiten der LSK	7
8.	Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)	7
9.	Verschiedenes	7

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 810. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Arbeitsverteilung

Es liegen folgende Anträge vor, die bereits elektronisch verteilt wurden:

-
1. Änderungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang Umweltplanung an der Fak. VI
 2. Änderungssatzung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fak. VI
-

Bearbeiter: Frau Zschieschang und die Herren Schröder, Marquardt und Zorn.

TOP 4: Berichte

Herr Schröder berichtet aus dem Akademischen Senat am 12.1.2011, dass die Einrichtung des Graduiertenkollegs „Innovationsgesellschaft“ und die Zulassungsordnung „Wirtschaftsingenieurwesen“ der GKWi beschlossen wurden.

Er macht darauf aufmerksam, dass eine neue Gemeinsame Kommission für die weiterbildenden Masterstudiengänge im Rahmen des TU Campus EUREF eingerichtet wurde.

Weiterhin wurde angekündigt, dass ein neuer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fakultät IV eingerichtet werden soll. Geplant sind später ebenfalls darauf aufbauende konsekutive Masterstudiengänge.

Herr Schröder weist weiterhin darauf hin, dass das Programm „Qualitätspakt Lehre - Einsatz für optimale Studienbedingungen“ in der neuen dritten Säule des Hochschulpakts beschlossen wurde (2 Mrd. für die Lehre in 10 Jahren). Die TU Berlin wird sich an der Antragstellung beteiligen. Die Mittelverteilung erfolgt nach einem Ranking durch 12 GutachterInnen innerhalb der Länder durch einen eigenen Verteilungsschlüssel. Antragsschluss ist am 4. März 2011.
[<http://www.bmbf.de/de/15440.php>]

Herr Thurian berichtet über ein Urteil des Verwaltungsgerichts von Berlin, in denen anhand von Zulassungsverfahren über Aufnahmekapazitäten gegen die TUB entschieden wurde. In der Folge müssen wesentlich mehr Studierende aufgenommen werden als bisher von der TUB errechnet.

Das Verfahren wird vor dem Oberverwaltungsgericht fortgeführt. Er weist besonders auf die Begründungen hin. Die Auswirkungen des bisherigen Urteils ab dem Wintersemester 2011/12 bei Zulassungen zum Bachelor- und Masterstudium werden an der TU und den anderen Berliner Hochschulen untersucht, da die Begründung des Urteils erstmals in dieser Art vorgetragen wurde.

Herr Schröder berichtet abschließend, dass Frau Dr. Helga Beste für zwei Jahre nicht mehr als Referentin für Studium und Lehre an der TUB tätig sein wird.

Herr Stein erklärt, dass am 24.1.11 eine Vorlesung an der TU zum Thema „Integration von Ausländern“ stattfindet, zu der Thilo Sarrazin eingeladen ist.

TOP 5: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Process Energy and Environmental Systems / Prozess-Energie- und Umweltsystemtechnik

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 22.12.2010 (Eingang LSK 5.01.11)
- Beschlüsse Fakultätsrat vom 30.06. und 6.10.2010
- neugefasste Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Process Energy and Environmental Systems / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik vom 06.10.2010
- Synopse zu den Änderungen
- Modulbeschreibungen

Bearbeiter: Die Herren Marquardt, Meyer, Schröder und Zorn

Beschluss FKR	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
06. Oktober 2010	05. Januar 2011	18. Januar 2011

Beschluss LSK 1/811 - 18.1.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Process Energy and Environmental Systems / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik an der Fakultät III unter Beachtung der Monita der LSK und von IA Exp. zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständigen Stelle der Senatsverwaltung weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangsverantwortlichen Frau Ebert für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 12.1. berücksichtigt werden.

Der Masterstudiengang Process Energy and Environmental Systems / Prozess-, Energie- und Umweltsystemtechnik besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 18 LP (etwa 15%), einem Wahlpflichtbereich von 67 LP (56%), keinem freien Wahlbereich sowie einem

Berufspraktikum mit 10 LP und einer Masterarbeit im Umfang von 25 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 16 LP (etwa 13%) integriert. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB nicht. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist in der Wahlpflicht möglich. Dass es keinen freien Wahlbereich gibt ist aus Sicht der LSK bedauerlich. Die Heterogenität zwischen deutschen und ausländischen Studierenden macht den Aufbau des Studiengangs aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen so erforderlich. Die LSK weist darauf hin, dass nach § 24 Abs. 2 BerlHG mindestens 1/3 des Studiums frei wählbar sein soll. Eine Begründung warum in diesem Studiengang überhaupt keine Freie Wahl vorhanden ist, liegt nicht vor. Die LSK bittet um eine entsprechende Stellungnahme.

Der LSK ist unklar, ob die Änderungen des Studiengangsnamen den Auflagen der Akkreditierung entsprechen. Sie hält die Lösung einer doppelten Nennung des englischen und deutschen Namens ohne Klammerung für in Ordnung. Es handelt sich um ein etabliertes Studienangebot. Der erfolgreiche Abschluss der Studierenden aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist gegeben.

Die LSK bittet zu prüfen, inwieweit die Modulgröße von unter 5 LP (7 Module von mehr als 50 Modulen) begründbar ist und ob ggf. einzelne Module zusammengefasst werden können, bzw. mit einer zusammenfassenden Prüfung versehen werden können. Hintergrund sind die KMK-Strukturvorgaben vom Februar 2010. Ausnahmen von unter 5 LP sind demnach möglich, müssen aber (schriftlich) begründet werden.

redaktionelle Anmerkungen zur Studienordnung

1. Präambel

Der Bezug auf die aktuelle Fassung des BerlHG in der Präambel ist zu aktualisieren.

2. § 6

Die LSK schlägt vor in § 6 den Satz 3 durch folgenden Satz zu ersetzen: „Eine Übersicht über den Aufbau des Studiums geben die Studienverlaufspläne im Anhang.“

3. § 8

Die LSK schlägt vor in § 8 (2) Satz 2 „§ 6“ zu streichen, da die OTU in Kürze überarbeitet wird.

4. § 11 und 13

Die LSK bittet um die redaktionelle Überarbeitung der Nummerierung der Absätze.

5. § 13

Die LSK schlägt vor in § 13 (4) die einzelnen Modullisten zu nummerieren, da in der zugehörigen PO (§ 6 Absatz 4) auf Nummern verwiesen wird. Darüber hinaus sind die Masterarbeit und das Berufspraktikum keine Modullisten.

redaktionelle Anmerkungen zur Prüfungsordnung

1. Präambel

Der Bezug auf die aktuelle Fassung des BerlHG in der Präambel ist zu aktualisieren.

2. § 5

Die Absätze 2, 7, 8 und 9 sind inhaltlich zusammenzufassen, da sie identisch in der Aussage sind.

3. § 6

In § 6 (5) werden AufgabenstellerInnen definiert. In (14) werden „prüfungsberechtigte“ BetreuerInnen für Gruppenmasterarbeiten festgelegt. AufgabenstellerInnen müssen ProfessorInnen sein, „prüfungsberechtigte“ BetreuerInnen können auch habilitierte MitarbeiterInnen sein. Aus Sicht der LSK sollten habilitierte MitarbeiterInnen auch AufgabenstellerInnen sein können.

Die LSK schlägt vor (16) zu streichen, da er implizit auch schon in (10) geregelt ist.

TOP 6: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gebäudetechnik

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 22.12.2010 (Eingang LSK 5.01.11)
- Beschlüsse Fakultätsrat vom 28.4. und 6.10.2010
- neugefasste Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Gebäudetechnik vom 06.10.2010
- Synopse zu den Änderungen
- Modulbeschreibungen

Bearbeiter: Die Herren Marquardt, Meyer, Schröder und Zorn

Beschluss FKR	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
06. Oktober 2010	05. Januar 2011	18. Januar 2011

Beschluss LSK 2/811 - 18.1.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gebäudetechnik an der Fakultät III unter Beachtung der Monita der LSK und von IA Exp. zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständigen Stelle der Senatsverwaltung weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangsverantwortlichen Frau Ebert für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 12.1. berücksichtigt werden.

Der Masterstudiengang Gebäudetechnik besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 44 LP (37%), einem Wahlpflichtbereich von 27 LP (23%), einem freien Wahlbereich von 13 LP (etwa 11%) sowie einem Berufspraktikum mit 6 LP und einer Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 18 LP (etwa 15%) integriert. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist möglich.

Die LSK weist darauf hin, dass nach § 24 Abs. 2 BerlHG mindestens 1/3 des Studiums frei wählbar sein soll.

Der LSK ist unklar, ob die Änderungen des Studiengangsnamens nach den Auflagen der Akkreditierung eine Neufassung des Studiengangs erforderlich machen oder Einrichtung eines neuen Studiengangs und die Abschaffung des alten Studiengangs.

Die LSK bittet zu prüfen, inwieweit die Modulgröße von unter 5 LP (12 Module von 32 Modulen) begründbar ist und ob ggf. einzelne Module zusammengefasst werden können, bzw. mit einer zusammenfassenden Prüfung versehen werden können. Hintergrund sind die KMK-Strukturvorgaben vom Februar 2010. Ausnahmen von unter 5 LP sind demnach möglich, müssen aber (schriftlich) begründet werden.

redaktionelle Anmerkungen zur Studienordnung

1. Präambel

Der Bezug auf die aktuelle Fassung des BerlHG in der Präambel ist zu aktualisieren.

2. § 6

Die LSK schlägt vor in § 6 den Satz 3 durch folgenden Satz zu ersetzen: „Eine Übersicht über den Aufbau des Studiums geben die Studienverlaufspläne im Anhang.“

3. § 8

Die LSK schlägt vor in § 8 (2) Satz 2 „§ 6“ zu streichen, da die OTU in Kürze überarbeitet wird.

4. § 13

Die LSK schlägt vor in § 13 (4) Masterarbeit und das Berufspraktikum aus der Aufzählung in den Modullisten zu streichen, da sie keinen Modullisten angehören.

redaktionelle Anmerkungen zur Prüfungsordnung

1. Präambel

Der Bezug auf die aktuelle Fassung des BerlHG in der Präambel ist zu aktualisieren.

2. § 5

Die Absätze 2, 8, 9 und 10 sind inhaltlich zusammenzufassen, da sie identisch in der Aussage sind.

3. § 6

In § 6 (5) werden AufgabenstellerInnen definiert. In (14) werden „prüfungsberechtigte“ BetreuerInnen für Gruppenmasterarbeiten festgelegt. AufgabenstellerInnen müssen ProfessorInnen sein, „prüfungsberechtigte“ BetreuerInnen können auch habilitierte MitarbeiterInnen sein. Aus Sicht der LSK sollten habilitierte MitarbeiterInnen auch AufgabenstellerInnen sein können.

Die LSK schlägt vor (16) zu streichen, da er implizit auch schon in (10) geregelt ist.

TOP 7: Verlängerung der Amtszeiten der Mitglieder und Stellvertreter/innen in der

Beschluss LSK 3/811-18.1.11

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt dem Akademischen Senat vor, folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen, deren Amtszeiten zum 31.3.11 auslaufen, durch die entsprechende Statusgruppe für die **Amtszeit vom 1.4.11 – 31.3.13** wiederzubenennen:

<u>Gr. Prof.</u>	Herr Meyer N.N.	Mitglied Stellv.
<u>Gr. aM</u>	Herrn Schröder N.N.	Mitglied Stellv.
<u>Gr. sM</u>	N.N.	Stellv.
<u>Gr. Stud.</u>	N.N. Herr Marquardt N.N. N.N.	Mitglied Mitglied Stellv. Stellv.

Die LSK würde es sehr begrüßen, wenn auf die vakanten Stellen der Professoren/Innen in der LSK (1 Mitglied sowie 2 Vertreter/Innen) Bewerbungen eingehen würden.

TOP 8: Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)

Herr Schröder verweist auf das vorliegende Papier, zu dem bis Ende Februar 2011 die Stellungnahmen abgegeben werden sollen.

Die LSK diskutiert die darin enthaltenen Neuerungen und Änderungen, insbesondere der §§ 5a, 10, 22 und 28 an und verständigt sich darauf, die Diskussion in der nächsten Sitzung am 25.1.11 fortzuführen.

TOP 9: Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am **25.1.11** im Raum **H 2509** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder M.A.

Marianne Buchholz